Interpellation Nr. 41 (Mai 2019)

betreffend Kunst endlich raus auf die Strasse

19.5203.01

Basel versteht sich als eine Kulturstadt, als Zentrum der Architektur, der Musik und des Theaters, insbesondere aber auch der Museen und der bildenden Künste (siehe Kulturleitbild 2012-2017). Allerdings stellt sich immer wieder die Frage der Zugänglichkeit von Kunst und Kultur. Kunst im öffentlichen Raum, seien es im klassischen Sinne Kunstwerke im öffentlichen Raum oder Kunst am Bau, oder im neueren Sinne auch künstlerische Performances und temporäre Interventionen, können wichtige Impulse geben für die Demokratisierung von Kultur. Künstlerische Praxen, die die Stadt als Bühne nehmen, versprechen sowohl neue Zugänge zur Kunst als auch zur Stadt. Es stellt sich die Frage, ob die kantonalen Rahmenbedingungen diese Dimension des künstlerischen Schaffens genügend fördern.

Künstlerische Freiheit ist ein hohes Gut und Kulturpolitik und Stadtentwicklung sollen Kunst nicht instrumentalisieren. Dennoch stellt sich die Frage, ob Kunst im öffentlichen Raum resp. an öffentlich zugänglichen Orten nicht auch dazu beitragen könnte, die Erfahrung des städtischen Raums durch die Bevölkerung zu verbessern. Es stellt sich die Frage nach Förderung von Kunst in als Betonwüsten wahrgenommenen Kreuzungen (z.B. Kreuzung Zürcherstrasse/Schwarzwaldbrücke) und Fussgängerunterführungen, sei es durch Kunstschaffende selber oder durch partizipative, niederschwellige Initiativen (siehe z.B. KinderMitWirkung in der Leonhard-Unterführung 2017). Es stellt sich auch die Frage, ob öffentliche Formen von Kunst nicht auch neue Impulse im Erleben der Innenstadt setzen könnten.

Die Interpellantin möchte deshalb wissen,

- 1. Wann die nach Ablauf der Beantwortungsfrist noch immer ausstehenden Antworten zu den Anzügen Vischer und Konsorten betreffend «Kunst im öffentlichen Raum» und Lüchinger und Konsorten betreffend «Kunst am Bau» zu erwarten ist.
- 2. Ob das neue Kulturleitbild die Thematik Kunst im öffentlichen Raum (von Kunst am Bau, Kunstwerke im öffentlichen Raum bis zu temporären Aktionen) aufnimmt.
- 3. Wie zusätzlichen Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden könnten.
- 4. Welche Rahmenbedingungen aktuell existieren für Performances oder andere Formen von temporärer Kunst im öffentlichen Raum, und ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, diese Rahmenbedingungen zu verbessern.
- 5. Welche Kunstprojekte (Kunst im breiten Sinne) zur Aufwertung von städtischen Orten in den letzten Jahren durchgeführt worden sind und welche Erfahrungen es damit gibt?
- 6. Welches Potential der Regierungsrat sieht für eine verstärkte Förderung von professioneller Kunst und/oder partizipativer Kunstprojekte für die Aufwertung von Unterführungen o.ä.?
- 7. Ob Absperrungen bei Baustellen o.ä. als Fläche für temporäre künstlerische Ausdrucksformen angeboten werden könnten.
- 8. Inwiefern die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und die Abteilung Kultur in dem Bereich zusammenarbeiten und ob es sinnvoll wäre, die Kooperation zu verstärken?

Barbara Heer